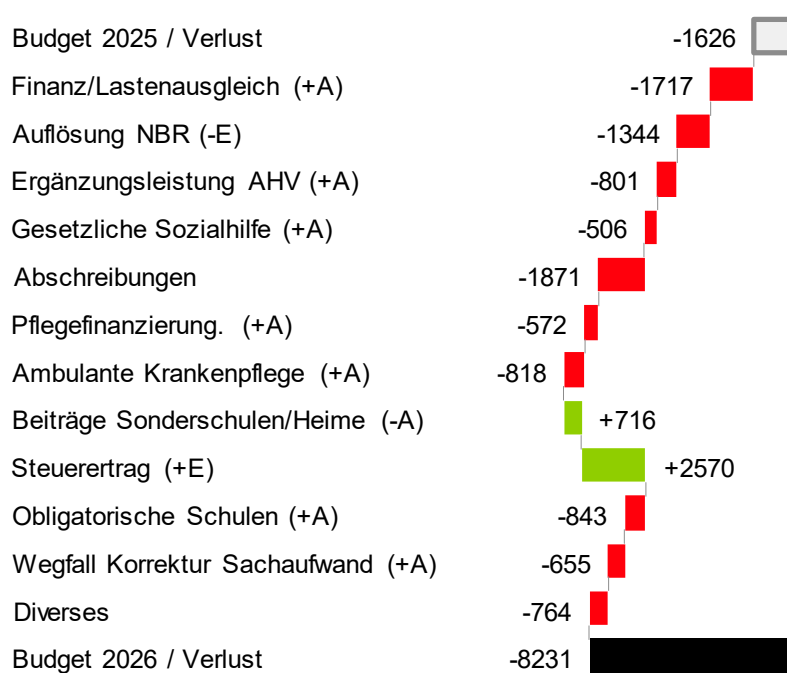


BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Budget 2026/Genehmigung

Das Budget 2026 weist einen Verlust von 8.23 Mio. Franken aus. Das entspricht rund 5% des Bruttoaufwandes ohne interne Verrechnungen. Der Vorjahresverlust betrug noch rund 1.63 Mio. Franken. Die deutliche Verschlechterung der Erfolgsrechnung ist grossmehrheitlich auf wenig steuerbare Positionen zurückzuführen sowie auf Positionen, welche die zuständigen Instanzen bereits rechtskräftig beschlossen haben (Abschreibungen).



Grafik: Veränderung Budget 2025/26

Zu erwähnen ist insbesondere der Bereich Gesundheit, in welchem sowohl Beiträge an die Pflegefinanzierung als auch an die ambulante Pflege deutlich steigen. Des Weiteren kommen höhere Kosten für die Ergänzungsleistung AHV und die gesetzliche Sozialhilfe hinzu. Die Steigerung der gesetzlichen Sozialhilfe ist insbesondere auf das Massnahmenpaket des Kantons zurückzuführen, welches in diesem Punkt den Kanton zwar entlastet, die Gemeinden jedoch belastet.

Die in den letzten Jahren überdurchschnittliche Steigerung der Steuererträge wirkt sich sodann mit einer Verzögerung von 3 Jahren auf den Finanzausgleich aus. Nebst einer im Rahmen des kantonalen Sparprogramms vorgesehenen Kürzung des STAF-Ausgleichs an die Gemeinden steigt auch die Umverteilung an finanzschwächere Gemeinden deutlich an. Die Zunahme der Nettobeiträge an den Finanzausgleich beträgt per Saldo rund 1.7 Mio. Franken.

Weiter hat sich die bis anhin im Budget vorgenommene technische Korrektur des Sachaufwandes jeweils nicht realisiert, weshalb sie wieder gestrichen wurde. Teilweise kompensiert wurde dies durch eine lineare Kürzung bei einigen Kostenarten.

Im Bereich Bildung ist mit einer anhaltenden, im Vergleich zum Bevölkerungswachstum überproportionalen Zunahme von Schülerinnen und Schülern zu rechnen. Dies führt insbesondere im Bereich der Primar- und Sekundarschule zu einer Kostenzunahme von 0.8 Mio. Franken. Hingegen übernimmt der Kanton neu sämtliche Kosten für Sonderschulen und Kinder in Heimen.

Nachdem das neue Rechnungsmodell HRM2 vor 10 Jahren eingeführt wurde, fallen nun die Auflösungstranchen aus der Neubewertung des Finanzvermögens weg. Dieser Wegfall ist seit längerem bekannt. Buchhalterisch führt er zu einem Minderertrag, hat jedoch keine Auswirkungen auf den Cashflow.

Bei den Steuererträgen wird weiter mit einem moderaten Zuwachs gerechnet, wobei mit Blick auf die konjunkturelle Lage jede Prognose mit hoher Unsicherheit behaftet ist. Dies gilt umso mehr, als dass der Anteil der Steuererträge von juristischen Personen, welche erfahrungsgemäss volatiler sind, im innerkantonalen Vergleich verhältnismässig hoch ausfällt.

Die Investitionen entsprechen in etwa dem im letzten Finanzplan für das Jahr 2026 prognostizierten Investitionssaldo. Bei den finanziell relevanten Projekten Sanierung Badi und Kremationsofen kommt es beim Ausführungs- und Zahlungsplan zu Verschiebungen, weshalb es in der Jahresrechnung 2025 zu eher tieferen Investitionen kommen wird und diese entsprechend im Budget 2026 nochmals aufgeführt werden.

Aufgrund der deutlichen schlechteren Ausgangslage in der Erfolgsrechnung können die benötigten Mittel für die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen nicht mit dem eigenen Cashflow erwirtschaftet werden. Die Stadt wird sich für die Finanzierung dieser Investitionen verschulden müssen, was zu einem erheblichen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung führen wird.

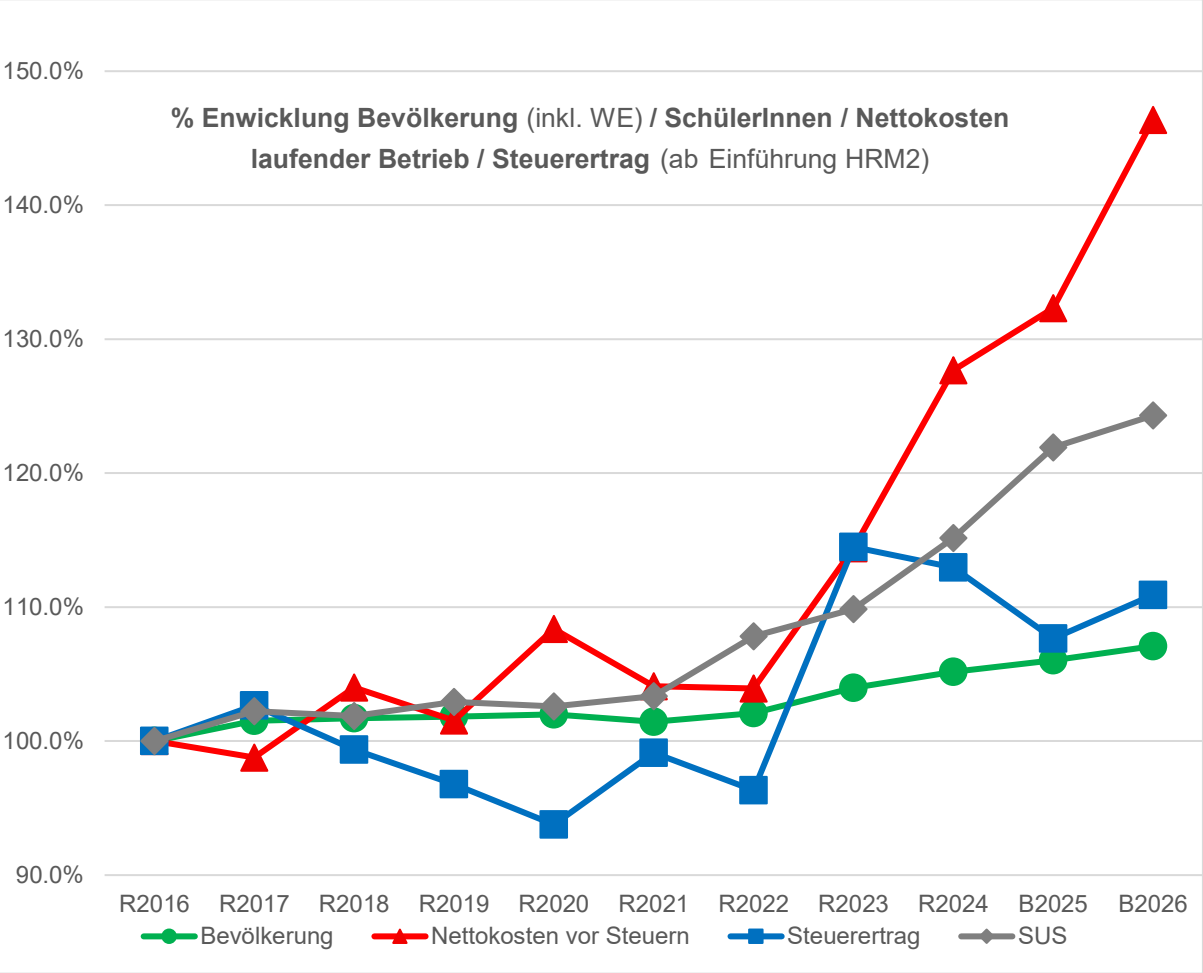
Angesichts der finanziellen Entwicklungen hat der Stadtrat eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung eingeleitet und als Sofortmassnahme darauf verzichtet, im Rahmen des Budgets 2026 neue Stellen zu beantragen. Befristete Stellen werden entsprechend auch nicht erneuert.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zum Budget für das Jahr 2026:

1. Ausgangslage

Trotz einer im Jahr 2024 wieder zunehmenden Pro-Kopf-Verschuldung und einer in den letzten Jahren hohen Investitionstätigkeit weist die Stadt per Ende 2024 immer noch eine mittlere Pro-Kopf-Verschuldung von 1'356 Franken aus. Der für die Schuldenbremse massgebende Nettoverschuldungsquotient betrug per Ende 2024 rund 32% und gilt als gut. Ab einem Wert von 150% greift die kantonal-gesetzliche Schuldenbremse. Trotz der guten Ausgangslage ist insbesondere die Entwicklung der Nettokosten im Auge zu behalten. Diese haben sich in den letzten Jahren deutlich stärker entwickelt als die Steuereinnahmen und die Bevölkerung. Bemerkenswert ist jedoch auch die Zunahme der Schülerinnen und Schüler. Diese Zunahme ist überproportional zur Bevölkerungsentwicklung und löst entsprechende Kosten aus.



Grafik: % Veränderung Bevölkerung, Steuerertrag, Kosten, Schülerinnen und Schüler

..

2. Technische Anpassung des Budgets

Im Budget 2026 kommt es aufgrund der Neuausrichtung der Vergütungspolitik sbo zu einer Neuzuteilung der Vergütung an die Stadt. Im Budget 2025 war unter der Allgemeinen Verwaltung noch der Erlös eines Verwaltungskostenbeitrages der sbo im Umfang von 359'000 Franken erfasst worden. Dieser wird zukünftig als Verzinsung des Dotationskapitals unter Finanzen und Steuern erfasst.

Budget	2025	2026	Δ	davon sbo	ohne sbo
0 Allgemeine Verwaltung	9'863	10'344	481	-359	122
9 Finanzen	-1'939	2'074	4'014	359	4'373

Tabelle: technische Anpassung Budget

3. Strategische Ziele, finanzielle Grundsätze

Die vom Stadtrat gefassten finanzpolitischen Grundsätze können im Jahr 2026 nur teilweise umgesetzt werden.

3.1 Grundsätze zur Verschuldung:

- ▲ Die Pro-Kopf-Verschuldung soll 4'000 Franken nicht übersteigen:

Zwar wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2026 aufgrund der fehlenden Eigenfinanzierung aller Investitionen wieder ansteigen, die maximale Soll-Verschuldung von 4'000 Franken pro Einwohner wird aber nicht überschritten. Per Ende 2026 wird eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2'900 Franken prognostiziert. Per Ende 2024 betrug die Nettoschuld knapp 26 Mio. Franken. Mit den Finanzierungsfehlbeträgen 2025 (12 Mio. Franken) und 2026 (15 Mio. Franken) abzüglich Pensionskassenrückzahlungen von 2 Mio. Franken steigt die Nettoschuld auf 53 Mio. Franken an, was bei 19'300 Einwohnenden eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2'900 Franken ergibt.

- ▼ Der mittelfristige Wert weicht positiv vom gewichteten Durchschnitt aller Solothurner Gemeinden ab.

Per Ende 2024 weisen die Solothurner Gemeinden eine gewichtete Pro-Kopf-Verschuldung von 119 Franken aus (101 von 106 Gemeinden). Mit 1'356 Franken Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2024 besteht immer noch ein deutliches Manko gegenüber der Vorgabe einer Verschuldung im kantonalen Durchschnitt. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat in vielen Gemeinden zugenommen. In Olten blieb sie lange sehr konstant.

Grundsätze zu den Investitionen

- ▼ Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) für den Werterhalt beträgt dauernd 100%:

Die Investitionen in den Werterhalt betragen rund 11.4 Mio. Franken (ohne Berücksichtigung der Realisierungswahrscheinlichkeit). Mit einer Selbstfinanzierung von 5.1 Mio. Franken lassen sich knapp 45% der Investitionen für den Werterhalt selbst finanzieren. Bestehende Anlagen werden somit fremdfinanziert.

- ▼ Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) der Gesamtinvestitionen liegt langfristig bei 100%.

Der operative Cashflow von 5.1 Mio. Franken deckt die Nettoinvestitionen von 20.1 Mio. Franken (ohne Berücksichtigung der Realisierungswahrscheinlichkeit) nicht. Der effektive Finanzierungsgrad beträgt 25.4% und gilt nach der Definition von HRM2 als sehr problematisch.

Grundsätze zu den Steuern

- ▲ Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab.

Aktuell wird dieser Grundsatz eingehalten.

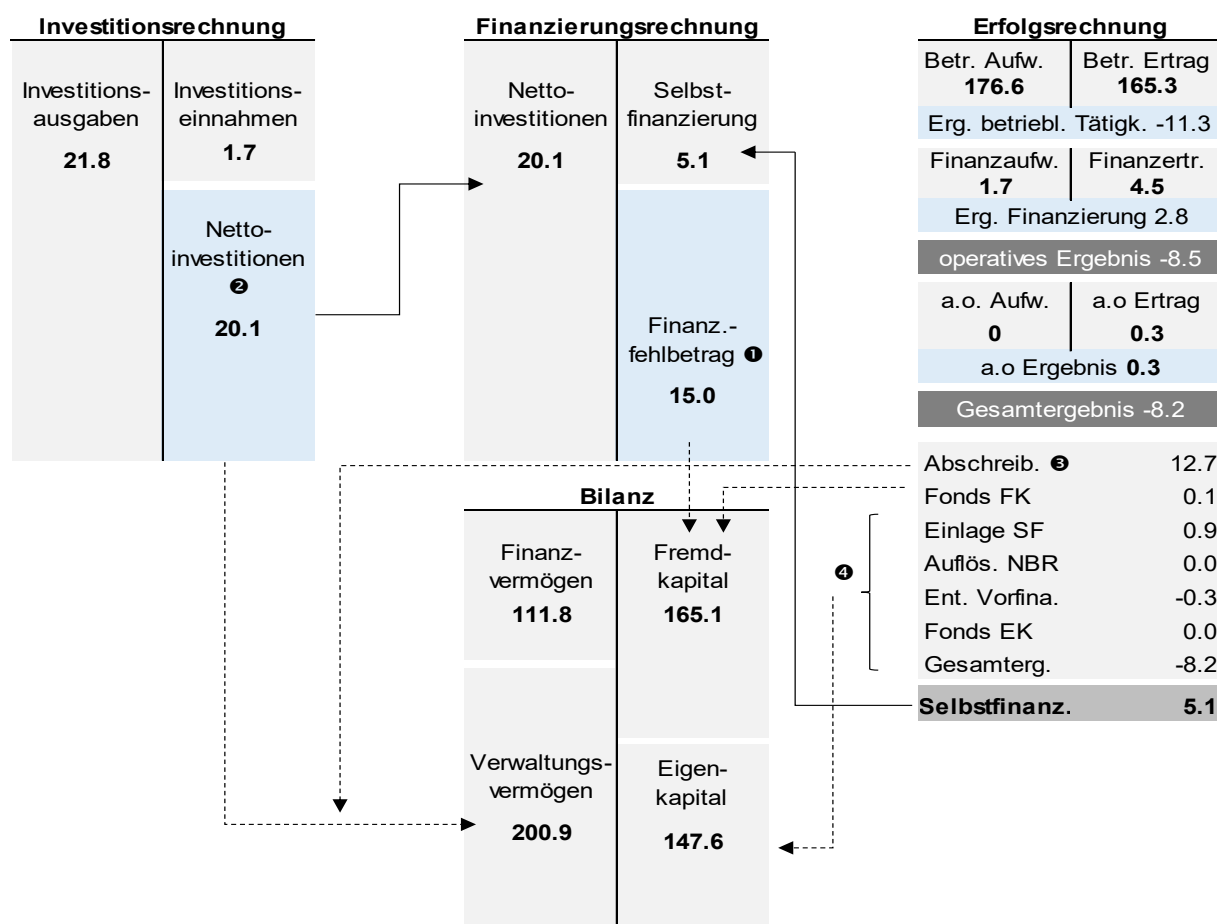
Die steuerliche Belastung liegt in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden.

- ▲ Der einwohnergewichtete durchschnittliche Steuerfuss der Solothurner Gemeinden liegt im Jahr 2025 bei 115.3%. Mit einem Steuerfuss von 108% für natürliche Personen sowie 108% für juristische Personen hat die Stadt Olten einen Steuerfuss, der unter dem einwohnergewichteten Gemeindedurchschnitt liegt.

4. Ergebnisse auf einen Blick

4.1 Zusammenhänge der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Finanzierung

Im Budget 2026 sind Nettoinvestitionen von 20.1 Mio. Franken vorgesehen. Der Verlust in der Erfolgsrechnung beträgt 8.23 Mio. Franken. Zur Finanzierung der Investitionen stehen aus dem laufenden Betrieb 5.1 Mio. Franken für Verfügung. Für die Differenz von 15.0 Mio. Franken (Finanzfehlbetrag) wird sich die Stadt durch eine Aufnahme von Fremdmitteln stark verschulden müssen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen beträgt 25.4% und gilt im Bewertungssystem des Kantons als «grosse Neuverschuldung». Eine solch ungenügende Selbstfinanzierung sollte nur in Ausnahmefällen vorkommen.



Grafik: Zusammenhänge, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzierung, Bilanz

- ① Die fehlende Finanzierung der Investitionen führt zu einer Zunahme des Fremdkapitals.
- ② Die Nettoinvestitionen betragen 20.1 Mio. Franken.
- ③ Das Verwaltungsvermögen verändert sich im Umfang der Zunahme durch die Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen.
- ④ Der Verlust sowie die Einlagen aus Spezialfinanzierung werden dem Eigenkapital belastet, respektive gutgeschrieben.

5. Ergebnis der Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

Wie bereits eingangs erwähnt, steigen insbesondere die Kosten in den wenig steuerbaren Bereichen Gesundheit und Soziales an. Das zeigt sich insbesondere bei den Transferkosten, also den Beiträgen an Dritte. Die Zunahme der Personalkosten ist mit 1.12 Mio. Franken fast vollständig auf das Lehrpersonal zurückzuführen. Beim Betriebs- und Verwaltungspersonal wurde angesichts des hohen Defizitüberschusses auf weitere Stellen verzichtet und befristete Stellen wurden nicht erneuert. Generell ist ein Teuerungsausgleich von 0.3% hinterlegt. Bei den Sachkosten erfolgt die Zunahme dadurch, dass im Vergleich zum Vorjahr die technische Korrektur von 3% des Bruttosachaufwandes nicht mehr eingestellt wird.

Gestufter Erfolgsausweis in TCHF
2026 VJ,VVJ, BUD,IST

	R2024	B2025	B2026	Δ B/B	Δ %
-30 Personalaufwand	-52'153	-53'761	-54'883	1'122	2%
-31 Sachaufwand	-20'625	-20'343	-21'472	1'129	6%
-33 Abschreibungen	-9'533	-10'108	-11'978	1'870	19%
-35 Einlage Fonds / SF	-887	-1'099	-1'011	-88	-8%
-36 Transferaufwand	-66'633	-64'485	-71'890	7'404	11%
-39 interne Verrechnungen	-13'717	-15'378	-15'338	-40	0%
Total betrieblicher Aufwand	-163'547	-165'174	-176'572	11'398	7%
+40 Fiskalertrag	88'883	84'726	87'296	2'570	3%
+41 Konzessionsertrag	1'953	1'930	1'983	53	3%
+42 Entgelte	26'080	26'582	26'060	-523	-2%
+43 Verschiedene Erträge	3	12	6	-6	-50%
+45 Entnahme Fonds / SF	259	50	84	34	67%
+46 Transferertrag	34'112	30'645	34'503	3'858	13%
+49 interne Verrechnungen	13'717	15'378	15'338	-40	0%
Total betrieblicher Ertrag	165'007	159'323	165'270	5'947	4%
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	1'459	-5'851	-11'302	-5'451	-93%
-34 Finanzaufwand	-1'669	-1'554	-1'709	155	10%
+44 Finanzertrag	4'163	4'204	4'521	317	8%
Ergebnis aus Finanzierung	2'494	2'650	2'812	162	6%
Operatives Ergebnis	3'953	-3'200	-8'490	-5'289	-165%
-38 a.o Aufwand	0	0	0	0	0%
+48 a.o Ertrag	1'603	1'574	259	1'315	84%
a.o Ergebnis	1'603	1'574	259	-1'315	84%
Jahresergebnis	5'555	-1'626	-8'231	-6'605	-406%

Tabelle: gestufter Erfolgsausweis

5.1 Veränderungen der Kostenarten und Erlöse

Die Abweichungen in den wichtigsten Kosten- und Erlösarten lassen sich folgendermassen erklären:

30 Personalkosten

Die Personalkosten steigen nächstes Jahr um rund 1.12 Mio. Franken. Massgebend für diese Zunahme ist die Entwicklung bei den Besoldungskosten des Lehrpersonals. Treiber der Kosten ist eine Zunahme der Schülerinnen und Schüler. Gegenüber dem Schuljahr 2024/25 müssen zusätzlich 131 Schülerinnen und Schüler mitberücksichtigt werden. Beim Lehrpersonal wurde analog zum Betriebs- und Verwaltungspersonal ein Teuerungsausgleich von 0.3% eingestellt. Die Kompetenz für die Gewährung des Teuerungsausgleichs beim Lehrpersonal liegt beim Regierungsrat.

Beim Verwaltungspersonal wurde – wie erwähnt - eine Teuerung von 0.3% eingestellt. Stellenbegehren beim Verwaltungspersonal wurden aufgrund der angespannten Finanzlage nicht berücksichtigt. Ebenso wurden temporäre Stellen abgebaut. Mitberücksichtigt wurde zudem eine Anpassung der Lohnklassen bei einigen Mitarbeitenden des Werkhofs und im Sportstättenunterhalt..

	<u>R2024</u>	<u>B2025</u>	<u>B2026</u>	<u>Δ25/26</u>	<u>Δ25/26%</u>
Kostenart					
Behördenentschädigungen / Feuerwehr	917	990	948	-42	-4%
Personalkosten Verwaltung / temp. Arbeitskräfte	26'138	27'430	27'243	-187	-1%
Personalkosten Lehrkräfte	23'439	23'643	24'859	1'216	5%
Ausfinanzierung PK / n.verrechenb. Soz.L*	1'170	985	1'139	155	16%
Rentenleitungen Lehrkräfte (Vorpensionierung)	36	138	79	-60	-43%
Aus- und Weiterbildungen	301	472	506	33	7%
Personalwerbung / übriger Personalaufwand	151	103	110	7	7%
Total	52'153	53'761	54'883	1'122	2%

**inkl. nicht verteilter Erhöhung der Krankentaggeldprämie*

31 Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem letzten Jahr um 1.17 Mio. Franken, wobei im Jahr 2025 noch mit einer pauschalen Wertkorrektur analog dem Investitionsbudget kalkuliert wurde. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass sich in den letzten Jahren die Pauschalkorrektur nicht realisiert hat, weshalb im Jahr 2026 anstelle einer technischen Korrektur bei einigen Kostenarten lineare Kürzungen vorgenommen wurden, was zu einer teilweisen Kompensation führt.. Ohne diese technische Korrektur beträgt die Zunahme 0.51 Mio. Franken oder rund 2.5%. Von den 0.51 Mio. Franken betragen die zusätzlichen Steuerabschreibungen 0.1 Mio. Franken. Massgebend für die Steigerung ist der bauliche Unterhalt im Bereich Schulgebäude sowie eine Sanierung des Seidenhoflochweihers.

Kostenart	R2024	B2025	B2026	Abw.	Abw. %	Bemerkungen
310 Material/Warenaufwand	1'931	2'384	2'344	-40	-2%	Zunahme Lehrmittel: + 93 TCHF, Wegfall Abstimmmaterial -55 TCHF
311 Nicht aktivierb. Anlagen	1'934	1'609	1'812	203	13%	Ausstellung Museen + 95 TCHF, Maschinen/Fzge + 48 TCHF, Lizenzen IT* +128 TCHF
312 Ver- und Entsorgung Lieg. VV	3'306	3'401	3'357	-44	-1%	
313 Dienstleist. /Honorare	4'191	4'542	4'518	-24	-1%	*Verschiebung Lizenzen Schulen in 3118: - 90 TCHF
314 baulich. /betr. Unterhalt	5'248	4'851	5'169	318	7%	Liegenschaften Bildung +251 TCHF, Feuerwehrgebäude +60 TCHF, Seidenhoflochweiher +75 TCHF
315 Unterhalt Mobil./Anlagen	1'262	1'368	1'326	-42	-3%	
316 Mieten, Leasing, Pachten	1'064	1'105	1'133	28	3%	
317 Spesenentschädigung	691	792	874	82	10%	Musikschule: Austausch Altenburg + 41 TCHF, Exkursionen Schüler + 37 TCHF
318 Wertber. Forderungen	952	781	870	90	11%	Verluste aus Steuerguthaben + 98 TCHF
319 div. Betriebsaufwand	46	166	70	-96	-58%	Wegfall Schulfest 2025
319 Pauschalkorrektur	0	-655	0	655	-100%	
Total	20'625	20'343	21'472	1'169	6%	

Tabelle: Veränderungen im Sachaufwand

33 Abschreibungen

Seit dem Jahr 2016 gelten für die Abschreibungen differenzierte, nach Nutzungsdauer bestimmte Vorgaben. Für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens Stand Ende 2015, welches noch unter HRM1 geführt wurde, gilt eine lineare Abschreibung auf 18 Jahre (Abwasser 11 Jahre). Die Abschreibungen auf „Altbestände“ sind in der Unterkontonummer unterscheidbar. Sie werden mit der Unterkontonummer 25 (Bsp. 2170.3300.25) ausgewiesen. Die Abschreibungen unter HRM1 laufen noch bis ins Jahr 2033. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr der in den letzten Jahren getätigten hohen Investitionen dar.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	R2024	B2025	B2026
Abschreibungen HRM 1	5'012	5'014	5'014
Abschreibungen Steuerfinanziert ab 2016	4'158	4'655	6'466
Abschreibungen Abwasser ab 2016	215	273	276
Abschreibungen Abfall ab 2016	148	165	221
Total	9'533	10'108	11'978

34 Finanzaufwand

Unter dem Finanzaufwand sind sowohl die Zinskosten als auch die Ausgaben für Liegenschaften im Finanzvermögen zusammengefasst.

Position	Begründung	R2024	B2025	B2026
Zinsaufwand für lfd. Verbindl.	Zinsen auf Steuerguthaben	70	22	30
Kurzfristige Zinsverbindlichkeiten	Kontokorrent PK	178	180	125
Langfristige Zinsverbindlichkeiten	Kapitalkosten Kredite	1'066	1'028	1'215
Unterhalt Liegenschaften FV		355	324	339
Total		1'669	1'554	1'709

Tabelle: Veränderung Finanzaufwand

Generell wird aufgrund des aktuellen Kapitalmarktes für neue zusätzliche Kapitaltranchen mit tieferen Kapitalkosten gerechnet. Eine Refinanzierung bestehender Kredite wird erst im Jahr 2027 möglich sein.

36 Transferaufwand

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Transferzahlungen um rund 11% an. Die grössten Erhöhungen ergeben sich bei den EL AHV sowie bei der Pflegekostenfinanzierung. Diese vom Kanton festgesetzten Beiträge sind durch die Gemeinde nicht beeinflussbar.

Beitrag	R2024	B2025	B2026	ΔB/B	ΔB/B%
Gesetzliche Sozialhilfe inkl. Asyl ganze SRO	32'394	30'308	34'029	3'721	12%
Ergänzungsleistungen AHV inkl. Verwaltung	6'936	7'209	8'010	801	11%
Finanz- und Lastenausgleich (ohne Mindererträge)	5'446	5'580	7'024	1'444	26%
Pflegekostenfinanzierung	3'937	4'197	4'769	572	14%
Beiträge an den öffentlichen Verkehr	2'454	2'623	2'651	28	1%
Beiträge an die Abwasserreinigung	2'138	2'214	2'233	19	1%
Restkosten Ambulante Pflege	1'520	880	1'698	818	93%
Schulgelder an die Sekundarstufe	1'515	1'617	1'665	48	3%
Beiträge an den Eissport	815	900	900	0	0%
Entschädigungen Kantonale Steuerveranlagungen	1'037	1'307	1'320	13	1%
Pauschale Steueranrechnung (Steuern JP)	1'922	700	1'100	400	57%
Beiträge an Eltern Krippen/Horte/Tagesbetreuung	953	1'149	1'149	0	0%
Beitrag an die Stadttheater AG*	560	560	560	0	0%
Standortbeitrag FHNW	344	341	377	36	11%
Alkohol und Drogenprävention	353	341	347	6	2%
Alimentenbevorschussung	257	260	290	30	12%
Beitrag an den regionalen Zivilschutz	155	188	256	68	36%
Betriebsbeitrag Robi	200	235	235	0	0%
Betriebsbeitrag Region Olten Tourismus	230	230	230	0	0%
Betriebsbeitrag Hallenbad	213	213	215	2	1%
Elternberatung Arkadis	153	178	200	22	12%
Arkadis, Elternberatung, multisystem. Beratung	0	0	165	165	<>100%
Einlage Grundstückgewinnsteuer in Naturfonds	68	137	145	8	6%

Beitrag Wirtschaftsförderung	138	138	142	4	3%
Abschreibungen Investitionsbeiträge/Beteiligungen	753	691	692	1	0%
Schulgelder HPS/Heime	774	716	0	-716	-100%
Restbeträge	1'372	1'573	1'490	-84	-5%
Total	66'633	64'485	71'890	7'404	11%

Tabelle: Beiträge (Transferaufwand)

40 Steuererträge

Für die Planung der Steuern natürlicher Personen wurden folgende Annahmen getroffen:

Kalkulation Steuerertrag 2026 NP	Faktor	Betrag
+ Basis Steuerjahr 2023 (letztes definitives Jahr)		55'003
+ Nachzahlungen Vorjahre		0
= Basis Ende Steuerjahr 2023		55'003
+ Wachstum Konjunktur 2024 - 2026	4.3%	2'338
+ Wachstum Bevölkerung	1.9%	1'018
= Steuerertrag Basis 2026		58'358
+ nachträglich ordentlich Veranlagte (NOV)		100
+ Nachzahlungen Vorjahre		58'458

Tabelle: Kalkulation Steuererträge natürliche Personen

Die Steuern juristischer Personen sind sehr volatil. Von rund 1'700 steuerpflichtigen Juristischen Personen zahlen rund 5 Unternehmen 75 – 80% des Steuerertrages juristischer Personen. Trotz der schlechten Wirtschaftslage und Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt sowie bereits bekannter Veränderungen bei wichtigen Unternehmen wird aktuell von einem normalen Steuerjahr ausgegangen. Der budgetierte Betrag liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

42 Entgelte

Bei den Entgelten kommt es zu folgenden wichtigen Veränderungen:

Verwaltungskostenbeitrag der sbo: Der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt ist aufgrund der seit längerem von der Stadt losgelösten sbo nicht mehr opportun. Die bisher ausbezahlten 359'600 Franken werden deshalb in die Verzinsung des Dotationskapitals integriert (Konto 9610.4451.01). Der Vorgang wird in Kapitel 3 beschrieben.

Rückerstattungen im Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe und Asylwesen: Für das Jahr 2026 wird bei der gesetzlichen Sozialhilfe mit Rückerstattungen von 9.6 Mio. Franken gerechnet. Im Vorjahr waren es noch mehr als 10 Mio. Franken. Der Budgetwert 2026 ist etwas tiefer als der Rechnungswert 2024. Im Bereich Asyl steigen die Rückerstattungen um 0.19 Mio. Franken und sind auf die höhere Asylbelastung zurückzuführen.

44 Finanzertrag

Wie bereits unter den Entgelten (Kostenart 42) ausgeführt, kommt es zu einer Verschiebung des Verwaltungskostenbeitrages sbo in den Finanzertrag. Die Verschiebung beläuft sich auf 359'600 Franken. Der Zinsertrag für verspätet bezahlte Steuerrechnungen wurde um 20'000 Franken erhöht und entspricht dem Jahreswert 2024.

Position	R2024	B2025	B2026	ΔB/B	Δ%
Zinserträge (Verzugszinsen Steuern)	802	780	800	20	3%
Zinsen aus Kapitalanlagen	117	65	0	-65	-100%
Liegenschaftserträge FV/VV	2'220	2'374	2'373	-1	0%
Buchgewinne aus Verkauf Sachanlagen	27	0	0	0	0%
Beteiligungsertrag VV	997	985	1'347	362	37%
Total	4'163	4'204	4'520	316	8%

Tabelle: Entwicklung Finanzertrag

46 Transfererträge

Die Transfererlöse (Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinden oder Dritten) steigen um rund 3.9 Mio. Franken. Der grösste Teil kommt aus dem Ausgleich der angeschlossenen Gemeinden sowie des Kantons für die gesetzliche Sozialhilfe. Im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe gilt es, die Nettokosten zu betrachten. An den steigenden Kosten für Lehrpersonal beteiligt sich der Kanton mit 39%; zudem werden die Kosten für Schülerinnen und Schüler angrenzender Gemeinden sowie für Schülerinnen und Schüler der Talentförderklassen die Kosten gemäss regionalem Schulabkommen von den anderen Gemeinden mitbezahlt.

Funktion	Bezeichnung	Betrag
1500 Feuerwehr	Anschaffungsbezogene Subventionen SGV	-15
21xx Schulen	Kantonsbeiträge an Lehrerbesoldungen	222
2130 Sekundarschule	Schulgelder von anderen Gemeinden (Starrkirch-Wil, Boningen, Talentförderklassen)	406
2180 Tagesbetreuung	Bundesbeitrag an die Tagesbetreuung	109
5720 gesetzliche Sozialhilfe	Kantons- und Gemeindebeiträge für gesetzliche Sozialhilfe und Restkosten Sozialregion	3'425
5721 Integrationsfachstelle	Kantonsbeiträge Projektbezogen	11
5726 Sozialregion	Beiträge Anschlussgemeinden an die Sozialregion	-211
5726/5730 Asylwesen	Abgeltungen Asylwesen	213
9300 Finanz- und Lastenausgleich	Beitrag an Lastenausgleich (Zentrumslasten, Soziodemografischer Ausgleich)	-45
9300 Finanz-/ Lastenausgleich	Beitrag an STAF-Ausgleich	-228
9710 Rückverteilungen	Rückverteilung CO2-Abgabe	2
Total Veränderungen		3'889

Tabelle: Veränderung der Transfererträge

5.2 Entwicklung der Funktionen

Die einzelnen Bereiche haben sich folgendermassen entwickelt:

0 Allgemeine Verwaltung	R2024	B2025	B2026	ΔB/B	Δ%
Aufwand	20'713	22'852	23'088	236	1%
Ertrag	11'976	12'989	12'744	-246	-2%
Saldo	8'736	9'863	10'344	481	5%

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung nehmen um netto 0.48 Mio. Franken zu.

Im Aufwand sind es Mehrkosten in der Informatik (Abschreibungen sowie Nutzungsaufwand SaaS-Lösungen) von 124'600 Franken. Diese werden via interne Verrechnungen an die anderen Organisationseinheiten weiterverrechnet.

Beim Ertrag fällt, wie in den Kostenarten beschrieben, die Verwaltungsentschädigung der sbo im Umfang von 0.36 Mio. Franken weg. Diese wird künftig als Dividende in der Funktion 9 ausgeschüttet.

1 öff. Sicherheit	R2024	B2025	B2026	ΔB/B	Δ%
Aufwand	3'545	3'448	3'641	192	6%
Ertrag	2'811	2'836	2'857	21	1%
Saldo	733	613	784	171	28%

Beiträge an die reg. Zivilschutzorganisation (neue Infrastruktur)	89'500 Franken
Feuerwehr: Ersatz Elektronantrieb Lichtkuppeln	60'000 Franken

2 Bildung	R2024	B2025	B2026	ΔB/B	Δ%
Aufwand	37'481	38'310	39'674	1'365	4%
Ertrag	9'784	10'242	11'140	897	9%
Saldo	27'696	28'067	28'534	467	2%

Personalkosten Lehrkräfte	1'216'000 Franken
Wegfall Beiträge an HPS/Kinder in Heimen (neu Kanton)	-716'000 Franken
Abschreibungen Schulliegenschaften	555'100 Franken
Erhöhung Unterhalt Schulliegenschaften	264'500 Franken

Kantonsbeiträge an die Lehrerbesoldungen	+222'100 Franken
Beiträge anderer Gemeinden für Sekundarstufe/Talentförderklassen	+405'600 Franken
Beiträge von Bund an die Tagesstrukturen	+108'900 Franken

3 Kultur/Freizeit/Sport	R2024	B2025	B2026	ΔB/B	Δ%
Aufwand	13'209	14'041	14'189	149	1%
Ertrag	2'292	1'940	1'937	-3	0%
Saldo	10'917	12'101	12'252	152	1%

Erhöhung Ausstellungskredite 3 Museen	95'000 Franken
Energiekosten für Freibad und Mehrzweckhalle	-75'000 Franken
Unterhalt Grünanlagen	30'000 Franken
Erhöhungen Abschreibungen Kunstmuseum, Freibad	147'700 Franken

4 Gesundheit	R2024	B2025	B2026	ΔB/B	Δ%
Aufwand	5'998	5'626	7'034	1'408	25%
Ertrag	13	13	14	1	8%
Saldo	5'986	5'614	7'020	1'407	25%

Pflegefinanzierung (Beiträge an Alters- und Pflegeheime)	571'600 Franken
Beiträge an die Restkosten der Ambulanten Pflege	800'000 Franken

5 Soziales	R2024	B2025	B2026	ΔB/B	Δ%
Aufwand	51'926	51'102	55'110	4'008	8%
Ertrag	33'926	31'871	34'740	2'869	9%
Saldo	18'000	19'231	20'371	1'139	6%

Ergänzungsleistungen AHV	800'900 Franken
Gesetzliche Sozialhilfe	505'600 Franken
(3.45 Mio. Franken Mehraufwand / 2.95 Mio. Mehrertrag)	
Frühkindliche Förderung (teilweise aus anderen Funktionen verschoben)	197'500 Franken
Restkosten Sozialregion	-243'500 Franken

6 Verkehr	R2024	B2025	B2026	ΔB/B	Δ%
Aufwand	12'059	12'056	12'503	447	4%
Ertrag	3'203	3'316	3'385	68	2%
Saldo	8'856	8'739	9'119	379	4%

Reduktion Energie Strassenbeleuchtung (LED)	50'000 Franken
Externe Inspektionen Kunstbauten	15'000 Franken
Neueinstufung Mitarbeitende Werkhof	98'000 Franken
Abschreibungen Gemeindestrassen	150'000 Franken
Ergänzung Fahrzeuge Reinigung Ressourcenoptimierung	80'000 Franken

7 Umwelt/Raumordnung	R2024	B2025	B2026	ΔB/B	Δ%
Aufwand	9'575	10'580	11'524	944	9%
Ertrag	6'944	7'262	7'296	34	0%
Saldo	2'631	3'318	4'228	910	27%

Aufwandseitig (ohne Spezialfinanzierung) verändern sich die Kosten wie folgt:

Erhöhung Sackgebühren eigener Betrieb	40'000 Franken
Unterhalt Seidenhoflochweiher	71'000 Franken
Erhöhung Mandat Energieberatung	20'000 Franken
Beiträge an den Kanton, Unterhalt Aare (projektbezogen)	-45'000 Franken
Taubenschlag	12'000 Franken
Erhöhung Beitrag an Stiftung Naturpark Olten Südwest	11'000 Franken
Krematorium: Abschreibungen neue Anlage	751'500 Franken

Im Ertrag wird mit einem Rückgang der Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial von 30'000 Franken gerechnet. An die Sanierung des Seidenhoflochweiher wird mit Beiträgen Dritter im Umfang von 37'500 Franken gerechnet.

8 Volkswirtschaft	R2024	B2025	B2026	ΔB/B	Δ%
Aufwand	713	762	786	24	3%
Ertrag	105	120	109	-11	-9%
Saldo	608	642	677	35	5%

Mehrkosten für die Bespielung des Munzingerplatzes	20'000 Franken
Wegfall Beiträge Anstösser Industriegeleise	11'000 Franken

9 Finanzen u. Steuern	R2024	B2025	B2026	ΔB/B	Δ%
Aufwand	4'551	2'370	3'707	1'337	56%
Finanzausgleich (Netto)	716	1'694	3'411	1'717	101%
Ertrag	94'986	90'626	92'217	1'590	2%
Saldo	-89'719	-86'562	-85'098	1'464	-2%

Im Aufwand ergeben sich folgende Veränderungen:

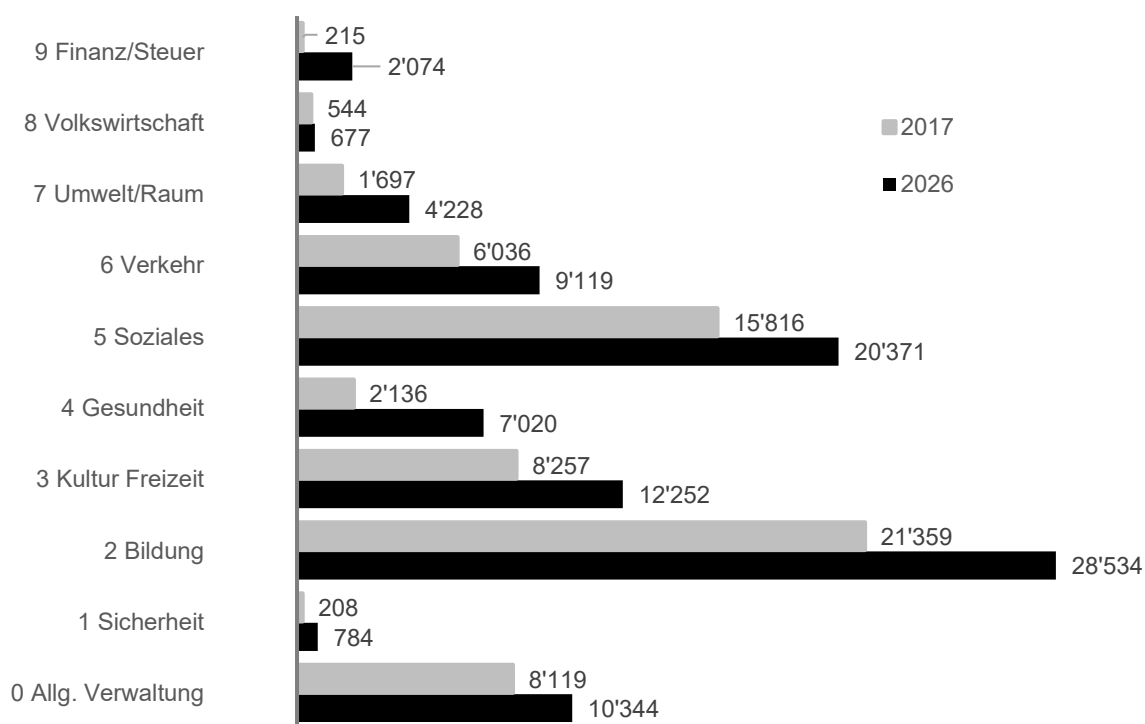
Forderungsverluste: Anpassung auf Jahresrechnung 2024	+97'000 Franken
Höhere Kapitalkosten aufgrund höherer Fremdfinanzierung	+131'800 Franken
Wegfall technische Korrektur Sachaufwand	+655'000 Franken
Pauschale Steueranrechnung (Rückerstattung Steueranteile)	+400'000 Franken
Steuerkraftausgleich FILAG	+1'443'800 Franken
Reduktion Beiträge aus Lastenausgleich und STAF-Beiträge	-273'000 Franken

Im Ertrag ergeben sich folgende Veränderungen:

Mehrerlöse aus Steuern natürlicher Personen	+2'820'000 Franken
Mindererlöse Nach- und Strafsteuern	-125'000 Franken
Mindererlöse Kapital- und Grundstücksgewinnsteuern	-122'400 Franken
Mindererlös Ertrag aus Kapitalanlagen	-65'000 Franken
Umwandlung Verwaltungsertrag sbo in Verzinsung	+359'000 Franken
Wegfall Buchgewinn aus Neubewertung	-1'344'000 Franken

5.3 Veränderungen 10 Jahre Rückblick (2017/2026)

Der Bereich Bildung weist mit etwas mehr als 7 Mio. Franken den höchsten nominalen Zuwachs an Nettokosten aus. Relativ gesehen ist der Bereich öffentliche Sicherheit der am stärksten wachsende Bereich, in welchem sich die Kosten fast vervierfacht haben. Ein hohes Wachstum weist auch der Bereich Gesundheit aus, mit einer Verdreifachung der Nettokosten.



Grafik: Nettokostenvergleich 2017/2026

Eine vollständige Datenliste 2016 - 2026 auf 4-stelliger Funktionsstufe lässt sich unter untenstehendem QR-Code abrufen.



6. Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall

7201 Abwasserentsorgung

Das Budget 2026 weist einen Überschuss von 839'100 Franken aus. Der Überschuss wird als Einlage ins Eigenkapital der Abwasserentsorgung ausgewiesen. Der operative Cashflow der Abwasserrechnung beträgt 1'392'400 Franken und kann die geplanten Investitionen im Bereich Abwasser von rund 932'000 Franken vollständig decken.

7301 Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfall weist für das Budget 2026 einen Überschuss von 35'800 Franken aus. Der operative Cashflow beträgt 280'300 Franken und kann die geplanten Investitionen von 400'000 Franken nur zu 70.0% decken. Der Finanzierungsfehlbetrag von 119'700 Franken wird mit dem Guthaben der Abfallrechnung, welches per Ende 2024 1'965'000 Franken betrug, verrechnet.

7. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2026 betragen 20.1 Mio. Franken und sind 0.2 Mio. Franken höher als im letzten Finanzplan prognostiziert.

Die Investitionen lassen sich folgendermassen aufteilen (in TCHF):

Investitionstyp	Betrag
Nettoinvestitionen in den Werterhalt bestehender, steuerfinanz. Anlagen	14'744
Entwicklungsinvestitionen	9'500
Investitionen in gebührenfinanzierte Bereiche	1'665
Investitionsbeiträge an kantonale Strassenvorhaben	
Generelle Kürzung (Realisierungswahrscheinlichkeit 0%/60%/80%)	-5'807
Total Nettoinvestitionen	20'102

Tabelle: Gliederung Nettoinvestitionen

Folgende Entwicklungsprojekte mit Investitionstranchen im Jahr 2026 von über 200'000 Franken sind im Voranschlag enthalten (die Realisierungswahrscheinlichkeit entspricht der Priorisierungsstufe im Investitionsplan):

Projekt	Betrag	Realisierungswahrscheinlichkeit
Schulraumplanung / Sofortmassnahmen Kindergarten Bannfeld	500	80%
Schulcampus Zementi / Klassentrakt	1'000	80%
Kapuzinerkloster, Musikschule und Ergänzungsnutzung / Planung	300	80%
Schulraumplanung / Provisorium Kindergarten Bannfeld	500	80%
Kunstmuseum, Planung und Sanierung	1'000	80%
Neuer Bahnhofplatz	800	80%
Fussgängerverbund Hammerallee	3'000	80%
Werkhof, Infrastruktur E-Mobilität	1'500	80%
Ortsplanrevision	500	80%
Friedhof - Sanierung Abdankungshalle und Betriebseinrichtung	5'000	80%
Kehrrichtfahrzeug Vollelektrisch (Restzahlung)	150	80%
Grüngutsammelstellen	300	80%

Tabelle: Grösste Investitionen in TCHF

8. Kennzahlen, gesetzlich vorgesehene Massnahmen

Der Kanton überwacht den Finanzhaushalt der Gemeinden. Er kann Gemeinden bei einer Schieflage des Finanzhaushalts Massnahmen auferlegen oder von der Legislative bewilligte Budgets für ungültig erklären lassen.

Das Gemeindegesetz sieht in § 136 zwei Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes vor:

Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag (§ 136 Abs. 2 GG)

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach seiner Entstehung durch Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung zu beheben.

Im Budget 2026 müssen keine Massnahmen zur Erfüllung dieser Vorgabe getroffen werden.

Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann mind. 80% betragen. Der für das Jahr 2026 massgebende Quotient ist jener, welcher im Rechnungsjahr 2024 ausgewiesen wird. Er beträgt 32.5%. Die Vorgabe über die maximale Neuverschuldung ist somit eingehalten und es ist keine Beschränkung bezüglich der Investitionen nötig.

Olten, 22. September 2025

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Ramon Christen